

# Muster-Charta

*Für ein rasches Bekenntnis zu den im Rahmen der 2000-Watt-Gesellschaft formulierten Zielen und Handlungsleitsätzen wird hier ein Muster einer «Charta» zur Verfügung gestellt. Diese kann von allen Akteuren in ihrem individuellen Umfeld adaptiert, beschlossen und zur Anwendung gebracht werden.*

## Wir anerkennen

- den Klimawandel als eine der grössten globalen Herausforderungen unserer Zeit.
- die wissenschaftlichen Erkenntnisse des Intergovernmental Panel on Climate Change IPCC, wonach die globale Klimaerwärmung auf 1.5° C gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter begrenzt werden muss.
- die Notwendigkeit, bis spätestens 2050 weltweit die Treibhausgas-Emissionen nahezu vollständig zu eliminieren.
- die Knappheit nachhaltig verfügbarer energetischer Ressourcen.
- die spezielle Verantwortung der Schweiz, als ein Land mit einem hohen Treibhausgas-Ausstoss pro Kopf im globalen Vergleich und als ein Land, das über das notwendige Wissen, die herausragende Technik, die qualifizierten Fachleute und die finanziellen Mittel verfügt, um beim Kampf gegen die Klimakrise rasch und mit grossem Engagement voranzugehen.

## Wir unterstützen

- die 2015 beschlossenen internationalen Zielsetzungen gemäss Klimaübereinkommen von Paris, welches 2017 durch die Schweiz ratifiziert wurde.
- das vom Bundesrat im Sommer 2019 formulierte Ziel «klimaneutrale Schweiz bis 2050», also die Reduktion der Treibhausgasemissionen der Schweiz bis 2050 auf Netto-Null.
- die Ziele der Energiestrategie 2050 des Bundes - namentlich den Energieverbrauch bis 2035 um über 40% gegenüber 2000 zu verringern - und der 2000-Watt-Gesellschaft.

## Wir zielen

- auf einen Lebensstil, der die Belastungsgrenzen der Erde nicht übersteigt, insbesondere
- auf einen Primärenergiebedarf der Schweiz pro Einwohnerin und Einwohner von maximal 2000 Watt Dauerleistung bis spätestens 2050 (Basis Endenergiebedarf Schweiz).
- auf null energiebedingte Treibhausgasemissionen bis spätestens 2050.
- auf eine möglichst vollständige Reduktion der übrigen Treibhausgasemissionen aus Industrie, Landwirtschaft, sowie Ernährung und übriger Konsum, Dienstleistungen und Finanzanlagen.
- auf eine Energieversorgung der Schweiz – inklusive Strom, Wärme, Kälte, Mobilität und Prozessenergie – die bis 2030 auf 50% erneuerbare Energien umgestellt ist, bis spätestens 2050 auf 100%.

## Wir wollen

- im Rahmen unseres städtischen und kommunalen Handlungsspielraumes mit unserem Engagement unseren Teil zur erfolgreichen Zielerreichung beitragen.

## Wir handeln

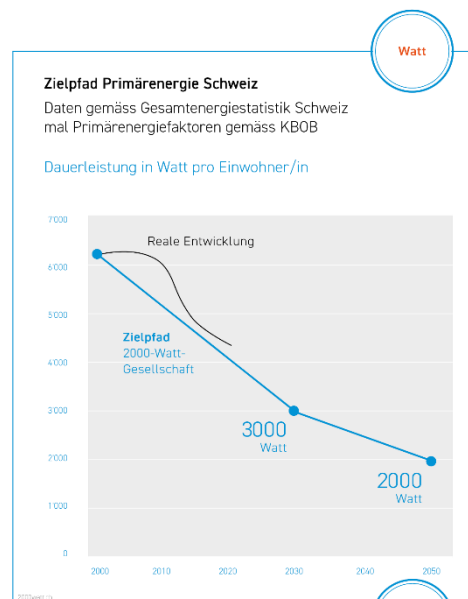
- im Rahmen unserer Möglichkeiten nach den [in Kapitel 0] formulierten Handlungsleitsätzen, und wir rufen unsere Bevölkerung, sowie unsere Industrie-, Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbetriebe dazu auf, ebenfalls für diese Handlungsleitsätze einzustehen und sie bei ihren Aktivitäten umzusetzen.

# Hauptziele

## Ziel 1: Energieeffizienz

### 2000 Watt Primärenergie Dauerleistung

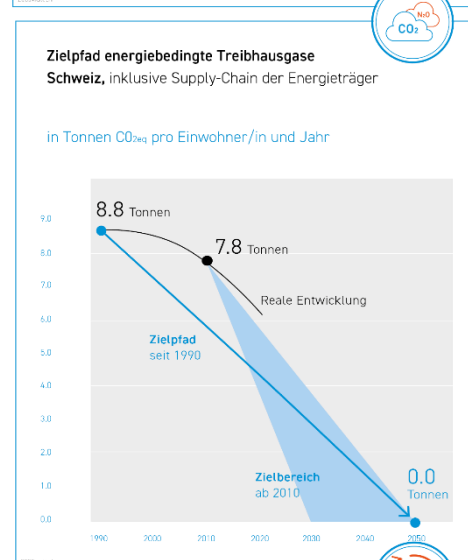
Der Primärenergiebedarf der Schweiz soll bis spätestens 2050 auf 2000 Watt Dauerleistung pro Einwohnerin und Einwohner reduziert werden, bis 2030 auf 3000 Watt.



## Ziel 2: Klimaneutralität

### Null energiebedingte Treibhausgasemissionen

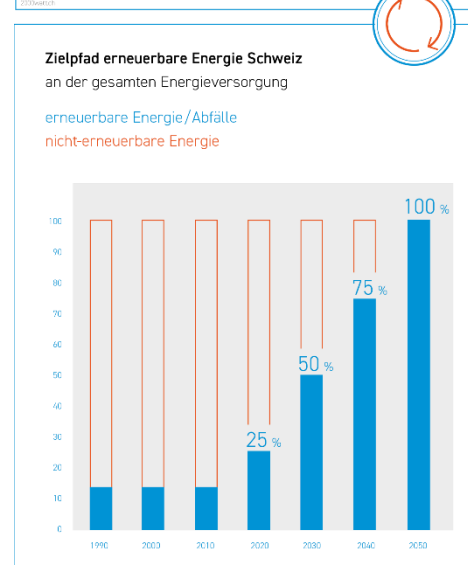
Für die Deckung des gesamten Energiebedarfs der Schweiz sollen bis spätestens 2050 keine Treibhausgase mehr emittiert werden.



## Ziel 3: Nachhaltigkeit

### 100% erneuerbare Energie

Die gesamte Energieversorgung der Schweiz – inklusive Strom, Wärme, Kälte, Mobilität und Prozessenergie – soll bis spätestens 2050 auf 100% erneuerbare Energien umgestellt werden, bis 2030 zumindest auf 50%.



# Teilziele

Folgende Zusammenstellung von Teilzielen soll exemplarisch als Inspiration dienen, um für sich als Stadt oder Gemeinde konkrete, dem eigenen Kontext angepasste Ziele zu entwerfen oder bestehende anzupassen im Hinblick auf die in im Rahmen der 2000-Watt-Gesellschaft deklarierten Grundsätze.

## für die öffentliche Hand

öffentliche Hand	Ziel	Umsetzung	Richtjahr
<b>Strom</b>			
Strombeschaffung für den Betrieb der öffentlichen Verwaltung (inkl. Sport, Parks, Beleuchtung etc.)	100% erneuerbar	sofort möglich	2020
Strombeschaffung für den Betrieb der Gebäude im Finanzvermögen – Allgemeinstrom	100% erneuerbar <sup>Fehler!</sup> Textmarke nicht definiert.	sofort möglich	2020
<b>Wärme</b>			
Keine neuen fossilen Heizinfrastrukturen für Gebäude im Verwaltungs- und im Finanzvermögen	«keine»	sofort möglich	2020
Wärme- und Kälteversorgung für den Betrieb der Gebäude im Verwaltungs- und im Finanzvermögen	überwiegend erneuerbar	benötigt Vorlaufzeit	2030
	100% erneuerbar	benötigt Vorlaufzeit	2050
<b>Mobilität</b>			
Standard- und Spezialfahrzeuge der öffentlichen Hand; Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs	100% elektrisch u/o erneuerbar	benötigt Vorlaufzeit	2040

## für alle Akteure (u.a. ganze Gemeinde, das ganze Stadtgebiet)

alle Akteure	Ziel	Umsetzung	Richtjahr
Primärenergie (Dauerleistung) pro Einwohner/-in	3000 Watt 2000 Watt		2030 2050
Endenergiebedarf pro Einwohner/-in und Jahr (nationale Energiestrategie 2050); Reduktion vs. Jahr 2000	minus 16% minus 43%		2020 2035
<b>Strom</b>			
Lieferantenmix in der Grundversorgung	100% erneuerbar	sofort möglich	2020
Sämtlicher im Perimeter gelieferter Strom	100% erneuerbar	tw. ausserhalb Einflussbereich	2030
Stromproduktion im Perimeter	100% erneuerbar	tw. ausserhalb Einflussbereich	2020
<b>Wärme</b>			
Wärme- und Kälteversorgung im Perimeter	100% erneuerbar	tw. ausserhalb Einflussbereich	2050
<b>Mobilität</b>			
Immatrikulierte Fahrzeuge im Perimeter	100% elektrisch u/o erneuerbar	tw. ausserhalb Einflussbereich	2050
<b>Ernährung</b>			
Priorisierte Lebensmittelbeschaffung	pflanzlich, regional, saisonal	sofort möglich	2020
<b>Finanzen</b>			
Geldanlagen (u.a. Pensionskassen)	100% klimaneutral	benötigt Vorlaufzeit	2025

# Handlungsleitsätze

Für die erfolgreiche Zielerreichung ist die Umsetzung folgender Handlungsleitsätze durch alle Akteure von entscheidender Bedeutung:

1. Verfügbare erneuerbare energetische Ressourcen **nachhaltig, effizient und suffizient**, also mit einem angemessenen Mass an Genügsamkeit, in Anspruch nehmen.
2. Auf und an allen Gebäuden **erneuerbare Energieproduktion** vorsehen.
3. Jetzt beginnen mit der Planung von Restnetzen, **der Umnutzung, Stilllegung und dem Rückbau bestehender Infrastrukturen der fossilen Wärmeversorgung**, und die Energieplanung konsequent ausrichten auf Wärmesysteme, die auf erneuerbaren Energien basieren.
4. Keine fossilen Heizungen mehr einbauen, und **keine alten durch neue fossile Heizungen ersetzen – sondern durch erneuerbare Systeme**.
5. **Das lokale Potenzial an erneuerbarer Wärme ausnutzen**; Energieinfrastrukturen regional und überregional räumlich koordinieren.
6. **Alternative, erneuerbare Brenn- und Treibstoffe** (Biogas / Power-to-X-Produkte) langfristig nur für ganz gezielte Einsatzzwecke vorsehen. Sie werden auch 2050 nur limitiert zur Verfügung stehen, beispielsweise für Hochtemperaturprozesse in der Industrie, saisonale Speicherung von Strom, oder die Luft- und Schifffahrt.
7. Nur **Strom aus 100% erneuerbaren Energiequellen** einsetzen.  
Damit ist auch Strom aus Kernenergie keine Option mehr zur Deckung der Elektrizitätsnachfrage.
8. Bei der Produktion von erneuerbaren Energien auf **den CO<sub>2</sub>-Fussabdruck der eingesetzten Technologien** und Produkte achten, und dessen Minimierung in den Entscheidungsprozessen priorisieren - Reduktion der (grauen) Emissionen durch die Herstellung/Entsorgung der Energieanlagen.
9. **Wege kurz halten** und wenn möglich zu Fuss, mit dem Velo oder dem ÖV zurücklegen; den verbleibenden motorisierten Verkehr auf **leichte Fahrzeuge und elektrische und/oder erneuerbare Energie** umstellen
10. **Auf Flüge verzichten**.
11. Emissionen aus dem Konsum - dazu zählen insbesondere **die Emissionen aus dem Lebenszyklus von Gütern und Dienstleistungen** – in allen Beschaffungsprozessen berücksichtigen und minimieren; Finanzanlagen klimaneutral platzieren.
12. Lebensmittel primär **aus regionalen, saisonalen, und pflanzlichen Quellen** beschaffen.  
**Foodwaste verhindern**.
13. In Bauprojekten **die Treibhausgasemissionen der Herstellung von Baumaterialien** mitberücksichtigen und deren Minimierung in den Entscheidungsprozessen priorisieren (vgl. «Gebäudestandard Energie / Umwelt» von EnergieSchweiz für Gemeinden / SVKI).
14. Monitoring: **die Zielerreichung überwachen**. Konsequenzen definieren, falls die Ziele verfehlt werden.